



## Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**24.09.2020**

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202  
Fax: 0671/803-2202  
E-Mail: [presse@kreis-badkreuznach.de](mailto:presse@kreis-badkreuznach.de)  
Internet: [www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

### Pressemitteilung

#### **Coronaupdate (Stand 24.09.2020, 12.00 Uhr):**

Die Zahl der seit Auftreten des ersten nachgewiesenen Falles mit dem Coronavirus infizierter Personen im Landkreis Bad Kreuznach ist seit dem letzten Update (23.09.2020, 12.00 Uhr) um eins gestiegen und liegt damit bei 328.

In der Gesamtzahl (328) enthalten sind auch die bisher insgesamt 298 (+5) aus der Quarantäne entlassenen und sieben verstorbenen Personen.

Aktuell stehen somit 23 nachgewiesene infizierte Personen aus dem Landkreis in der Betreuung des Gesundheitsamtes. Eine dieser Personen befindet sich in stationärer Behandlung.

#### **Betroffene Gebietskörperschaften:**

Stadt Bad Kreuznach (8), Verbandsgemeinde Rüdesheim (5), Verbandsgemeinde Nahe-Glan (4), Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (0), Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg (4), Verbandsgemeinde Kirner-Land (2).

#### **Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft:**

Die Kreisverwaltung hat mit dem Bauern- und Winzerverband Handlungsempfehlungen für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft erarbeitet. Diese sollen den Betrieben in der Region als Arbeitshilfe dienen, um schnell und unkompliziert die neueste Corona-Landesverordnung umzusetzen. Dabei gab es auch eine enge Abstimmung mit dem Labor Bioscientia in Ingelheim, über die die notwendigen Covid19-Testungen abgewickelt werden können.

Generell gilt: Saisonarbeitskräfte sind der Stabstelle Corona vor Arbeitsbeginn zu melden. Die Meldung kann an die Emailadresse [aussteigerkarten@kreis-badkreuznach.de](mailto:aussteigerkarten@kreis-badkreuznach.de) erfolgen. Saisonarbeitskräfte, die aus Risikogebieten einreisen,

müssen grundsätzlich eine 14-tägige Quarantäne einhalten, wobei hier Ausnahmen möglich sind. Unter dem Grundsatz „Zusammen leben, zusammen arbeiten“ soll zudem erreicht werden, dass – sofern eine Coronainfektion bei Einzelpersonen auftritt – maximal kleinere Gruppen von Erntehelfern in eine angeordnete Quarantäne gehen, nicht aber ganze Betriebe stillgelegt werden müssen. Der Bauern- und Winzerverband wird seinen Mitgliedern in den kommenden Tagen die näheren Einzelheiten zukommen lassen.

Verteiler: Presse